

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Zusammenfassung ⁽¹⁻³⁾

Name der Bank: DZ BANK AG

Tatsächliche Ergebnisse zum 31. Dezember 2010	in Mio. EUR, %
Betriebsergebnis vor Wertminderungen	2.398
Wertminderungsaufwendungen für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte im Bankbuch	-1.097
Risikogewichtete Aktiva ⁽⁴⁾	88.689
Core-Tier-1-Kapital ⁽⁴⁾	7.299
Core-Tier-1-Kapitalquote, % ⁽⁴⁾	8,2%
Zusätzlicher Kapitalbedarf für das Erreichen der Core-Tier-1-Kapital-Benchmark von 5 %	

Ergebnisse des adversen Szenarios zum 31. Dezember 2012, exkl. im Jahr 2011 ggf. umgesetzte Gegenmaßnahmen	%
Core-Tier-1-Kapitalquote	5,9%

Ergebnisse des adversen Szenarios zum 31. Dezember 2012 bei Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen bis zum 30. April 2011	in Mio. EUR, %
Über 2 Jahre kumuliertes Betriebsergebnis vor Wertminderungen	2.677
Über 2 Jahre kumulierte Wertminderungsaufwendungen für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte im Bankbuch	-2.293
Über 2 Jahre kumulierte Verluste aus dem Stress im Handelsbuch	-488
davon Bewertungsverluste aufgrund des simulierten Kursverfalls bei Staatsanleihen	-110
Risikogewichtete Aktiva	124.052
Core-Tier-1-Kapital	8.601
Core-Tier-1-Kapitalquote (%)	6,9%
Zusätzlicher Kapitalbedarf für das Erreichen der Core-Tier-1-Kapital-Benchmark von 5 %	
Auswirkungen der berücksichtigten und bis zum 30. April 2011 umgesetzten Gegenmaßnahmen ⁽⁵⁾	
Zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 30. April 2011 angekündigte und vollständig zugesagte Eigenkapitalaufnahme (CT1 in Mio. EUR)	1.240
Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 30. April 2011 öffentlich angekündigter und vollständig zugesagter staatlicher Unterstützung auf die Core-Tier-1-Kapitalquote (Prozentpunkte der CT1-Quote)	
Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf die Core-Tier-1-Kapitalquote (Prozentpunkte der CT1-Quote)	

Zusätzlich umgesetzte oder geplante Gegenmaßnahmen	Beitrag zur Core Tier 1-Quote in Prozentpunkten
Verwendung von Wertberichtigungen und/oder anderen Rückstellungen (einschließlich der Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen)	
Veräußerungen und andere Maßnahmen der Geschäftsleitung bis zum 30. April 2011	
Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt wurden	
Künftig geplante Emissionen von Common Equity-Instrumenten (Privatplatzierungen)	
Künftig geplante Zeichnungen von Kapitalinstrumenten durch die öffentliche Hand (inkl. hybrider Finanzinstrumente)	
Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Backstop-Maßnahmen anerkannt werden	
Aufsichtlich anerkannte Core-Tier-1-Quote nach allen aktuellen und künftigen Gegenmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2012, % ⁽⁶⁾	6,9%

Anmerkungen

(1) Bei der Durchführung des Stresstests wurde die einheitliche Methodologie der EBA verwendet, die die Annahme einer gleichbleibenden Bilanz umfasst und aufsichtliche Transitional Floors beinhaltet, sofern sie verbindlich sind (für Einzelheiten zur EBA-Methodologie siehe <http://www.eba.europa.eu/EU-wide-stress-testing/2011.aspx>).

(2) Alle Kapitalbestandteile und -quoten werden im Einklang mit der für den EU-weiten Stresstest festgelegten EBA-Definition des „Core-Tier-1-Kapitals“ ausgewiesen und können daher von den von nationalen Aufsichtsbehörden und/oder von Instituten in Veröffentlichungen verwendeten Definitionen abweichen.

(3) Weder das Basisszenario noch das adverse Szenario noch die Ergebnisse des Stresstests sollten als Prognosen einer Bank verstanden oder direkt mit anderen veröffentlichten Angaben der Bank verglichen werden.

(4) Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz ohne etwaige Gegenmaßnahmen der Geschäftsleitung, zwingend erforderliche Restrukturierungen oder Kapitalaufnahmen nach dem 31. Dezember 2010 (sämtliche bis zum 31. Dezember 2010 vollständig gezahlte staatliche Unterstützung und vollständig gezahlten Kapitalaufnahmen wurden berücksichtigt).

(5) Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten Kapitalaufnahmen, staatlichen Unterstützungsmaßnahmen und zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen, die in der als Ergebnis des Stresstests ausgewiesenen Core-Tier-1-Kapitalquote enthalten sind.

(6) Die auf Grundlage der in diesem Abschnitt beschriebenen zusätzlichen Gegenmaßnahmen berechnete aufsichtlich anerkannte Eigenkapitalquote. Die Quote beruht in erster Linie auf der EBA-Definition, kann jedoch auch andere Gegenmaßnahmen umfassen, die nach der EBA-Methodologie keine Auswirkungen auf das Core-Tier-1-Kapital haben, jedoch von den nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Gegenmaßnahmen für die Stressbedingungen angesehen werden. Die betreffenden Maßnahmen werden gegebenenfalls in den von den Banken/nationalen Aufsichtsbehörden zusätzlich veröffentlichten Bekanntmachungen erläutert. Arbeitsblatt „3 - Gegenmaßnahmen“ enthält Einzelheiten zu allen Gegenmaßnahmen.

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Zusammenfassende Informationen und Kapitalentwicklung ⁽¹⁻⁴⁾

Name der Bank: DZ BANK AG

Alle Angaben in Mio. EUR oder %

A. Ergebnisse des Stresstests bei Berücksichtigung der Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz ohne Gegenmaßnahmen, zwingend erforderlichen Restrukturierungen oder Kapitalaufnahmen nach dem 31. Dezember 2010 (sämtliche bis zum 31. Dezember 2010 vollständig gezahlte staatliche Unterstützung wird berücksichtigt)

	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Eigenkapitalausstattung					
Risikogewichtete Aktiva (Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz)	88.689	96.386	100.924	108.230	124.052
Common Equity gemäß EBA-Definition	7.299	7.822	8.304	7.350	7.361
<i>davon durch die öffentliche Hand gezeichnete Stammaktien</i>					
Sonstiges vorhandenes von der öffentlichen Hand gewährtes Kapital (vor dem 31. Dezember 2010)					
Core-Tier-1-Kapital (Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz)	7.299	7.822	8.304	7.350	7.361
Core-Tier-1-Kapitalquote (%)	8,2%	8,1%	8,2%	6,8%	5,9%

B. Ergebnisse des Stresstests bei Berücksichtigung von bis zum 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten Emissionen von Kapitalinstrumenten und zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen

	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Kapitaladäquanz					
Risikogewichtete Aktiva (Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz)	88.689	96.386	100.924	108.230	124.052
<i>Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf die risikogewichteten Aktiva (+/-)</i>					
Risikogewichtete Aktiva nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen	88.689	96.386	100.924	108.230	124.052
Core-Tier-1-Kapital (Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz)	7.299	7.822	8.304	7.350	7.361
<i>Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf das Core-Tier-1-Kapital (+/-)</i>					
Core-Tier-1-Kapital nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen	7.299	7.822	8.304	7.350	7.361
Core-Tier-1-Kapitalquote (%)	8,2%	8,1%	8,2%	6,8%	5,9%

C. Ergebnisse des Stresstests bei Berücksichtigung von bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten Emissionen von Kapitalinstrumenten und zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen

	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Kapitaladäquanz					
Risikogewichtete Aktiva nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen	88.689	96.386	100.924	108.230	124.052
<i>Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf die risikogewichteten Aktiva (+/-)</i>					
Risikogewichtete Aktiva nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen		96.386	100.924	108.230	124.052
<i>davon risikogewichtete Aktiva im Bankbuch</i>		79.633	83.767	90.495	105.009
<i>davon risikogewichtete Aktiva im Handelsbuch</i>		10.765	11.169	11.747	13.055
<i>Risikogewichtete Aktiva in Verbriefungspositionen (Bank- und Handelsbuch)</i>		8.488	12.170	18.363	30.393
Bilanzsumme nach Berücksichtigung der Auswirkungen von bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen und bis zum 30. April 2011 aufgenommenem und vollständig zugesagtem Eigenkapital	323.578	323.578	323.578	323.578	323.578
Core-Tier-1-Kapital nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen	7.299	7.822	8.304	7.350	7.361
<i>Zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 30. April 2011 aufgenommenes Eigenkapital</i>		1.240	1.240	1.240	1.240
<i>Zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 30. April 2011 vollständig zugesagte (jedoch nicht eingezahlte) Eigenkapitalaufnahmen</i>					
<i>Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigter und vollständig zugesagter staatlicher Unterstützung auf das Core-Tier-1-Kapital (+/-)</i>					
<i>Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf das Core-Tier-1-Kapital (+/-)</i>					
Core-Tier-1-Kapital nach Berücksichtigung der Auswirkungen von bis zum 30. April 2011 vollständig zugesagten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, Kapitalaufnahmen und Restrukturierungsplänen		9.062	9.544	8.590	8.601
<i>Kernkapital (Tier 1) nach Berücksichtigung der Auswirkungen von bis zum 30. April 2011 vollständig zugesagten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, Kapitalaufnahmen und Restrukturierungsplänen</i>		11.587	12.069	11.087	11.098
<i>Gesamtes regulatorisches Kapital nach Berücksichtigung der Auswirkungen von bis zum 30. April 2011 vollständig zugesagten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, Kapitalaufnahmen und Restrukturierungsplänen</i>		12.124	12.631	11.777	11.876
Core-Tier-1-Kapitalquote (%)	8,2%	9,4%	9,5%	7,9%	6,9%
Zusätzlicher Kapitalbedarf für das Erreichen der Core-Tier-1-Kapital-Benchmark von 5 %					

	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Gewinne und Verluste					
Nettozinsergebnis	2.470	2.389	2.382	2.362	2.385
Handelsergebnis	1.015	196	196	30	30
<i>davon Handelsverluste aus Stress-Szenarien</i>		-78	-78	-244	-244
<i>davon Bewertungsverluste aufgrund des simulierten Kursverfalls bei Staatsanleihen</i>				-55	-55
Sonstige betriebliche Erträge ⁽⁵⁾	279	301	303	300	302
Betriebsergebnis vor Wertminderungen	2.398	1.520	1.515	1.326	1.351
<i>Wertminderungsaufwendungen für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte im Bankbuch</i> ⁽⁶⁾	-1.097	-731	-629	-1.180	-1.113
Betriebsergebnis nach Wertminderungen und anderen Verlusten aus dem Stress	1.301	789	886	146	238
Sonstiges Ergebnis ^(5,6)	19	19	19	19	19
Gewinn nach Steuern ⁽⁷⁾	941	626	714	9	96
<i>davon in das Kapital übertragen (Gewinnrücklagen)</i>	795	480	568	8	81
<i>davon als Dividenden ausgeschüttet</i>	146	146	146	1	15

	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Weitere Informationen					
Latente Steueransprüche ⁽⁸⁾	289	355	355	355	355
Bestand an Wertberichtigungen ⁽⁹⁾	2.997	3.618	4.194	3.965	4.948
<i>davon Wertberichtigungen für nicht leitende Forderungen</i>	559	610	618	778	974
<i>davon an Staaten</i> ⁽¹⁰⁾	0	0	1	88	176
<i>davon an Institute</i> ⁽¹⁰⁾	46	53	55	91	132
<i>davon an Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)</i>	165	184	199	200	242
<i>davon Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)</i>	168	192	183	207	212
<i>davon Gewerbeimmobilienkredite</i> ⁽¹¹⁾	181	181	181	192	212

davon Wertberichtigungen für notleidende Forderungen	2.438	3.008	3.576	3.187	3.974
davon an Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	1.297	1.588	1.856	1.681	2.055
davon Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	628	807	1.009	848	1.096
davon Gewerbeimmobilienkredite	86	119	151	143	214
Deckungsgrad (%) ⁽¹²⁾					
Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	50,6%	33,7%	28,2%	33,0%	27,7%
Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	81,6%	65,9%	61,8%	67,2%	63,9%
Gewerbeimmobilienkredite	25,6%	25,9%	26,0%	29,5%	32,1%
Verlustquoten (%) ⁽¹³⁾					
Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	0,4%	0,6%	0,6%	0,8%	0,8%
Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	0,2%	0,5%	0,4%	0,6%	0,6%
Gewerbeimmobilienkredite	0,3%	0,2%	0,2%	0,4%	0,5%
Finanzierungskosten (Basispunkte)	244			295	339

D. Sonstige Gegenmaßnahmen (für Einzelheiten siehe Tabellenblatt zu Gegenmaßnahmen), in Mio. EUR ⁽¹⁴⁾

	Basisszenario		Adverses Szenario	
	2011	2012	2011	2012
<i>Alle Auswirkungen im Vergleich zu den in Abschnitt C ausgewiesenen regulatorischen Gesamtwerten</i>				
A) Verwendung von Wertberichtigungen und/oder anderen Rückstellungen (einschließlich der Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen), Auswirkungen auf Eigenkapitalquote ⁽⁶⁾				
B) Veräußerungen und andere Maßnahmen der Geschäftsleitung bis zum 30. April 2011, Auswirkungen auf risikogewichtete Aktiva (+/-)				
B1) Veräußerungen und andere geschäftliche Entscheidungen bis zum 30. April 2011, Auswirkungen auf Eigenkapitalquote (+/-)				
C) Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt wurden, Auswirkungen auf risikogewichtete Aktiva (+/-)				
C1) Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt wurden, Auswirkungen auf Eigenkapitalquote (+/-)				
D) Künftig geplante Emissionen von Kernkapitalinstrumenten (Privatplatzierungen), Auswirkungen auf Eigenkapitalquote				
E) Künftig geplante Zeichnungen von Kapitalinstrumenten durch die öffentliche Hand (inkl. hybrider Finanzinstrumente), Auswirkungen auf Eigenkapitalquote				
F) Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Backstop-Maßnahmen anerkannt werden, Auswirkungen auf risikogewichtete Aktiva (+/-)				
F1) Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Backstop-Maßnahmen anerkannt werden, Auswirkungen auf Eigenkapitalquote (+/-)				
Risikogewichtete Aktiva nach sonstigen Gegenmaßnahmen (B+C+F)	96.386	100.924	108.230	124.052
Kapital nach sonstigen Gegenmaßnahmen (A+B1+C1+D+E+F1)	9.062	9.544	8.590	8.601
Aufsichtlich anerkannte Eigenkapitalquote (%) ⁽¹⁵⁾	9,4%	9,5%	7,9%	6,9%

Anmerkungen und Definitionen

(1) Bei der Durchführung des Stresstests wurde die Methodologie der EBA verwendet, die die Annahme einer gleichbleibenden Bilanz umfasst (für Einzelheiten zur EBA-Methodologie siehe <http://www.eba.europa.eu/EU-wide-stress-testing/2011.aspx>).

(2) Alle Kapitalbestandteile und -quoten werden im Einklang mit der für den EU-weiten Stresstest festgelegten EBA-Definition des „Core-Tier-1-Kapitals“ ausgewiesen und können daher von den von nationalen Aufsichtsbehörden und/oder von Instituten in Veröffentlichungen verwendeten Definitionen abweichen.

(3) Weder das Basisszenario noch das adverse Szenario noch die Ergebnisse des Stresstests sollten als Prognosen einer Bank verstanden oder direkt mit anderen veröffentlichten Angaben der Bank verglichen werden.

(4) Aufsichtliche Transitional Floors werden angewendet, sofern sie verbindlich sind. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko wurden sowohl für IRB-Portfolios als auch für KSA-Portfolios im Einklang mit der EBA-Methodologie unter Zugrundelegung einer zusätzlichen Untergrenze auf Ebene der risikogewichteten Aktiva vor aufsichtsrechtlichen Transitional Floors für den Dezember 2010 berechnet.

(5) Banken sind dazu verpflichtet, die Zusammensetzung der Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und „Sonstige Erträge“ zu erläutern.

Zusammensetzung der Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und „Sonstige Erträge“:

Das „sonstige betriebliche Ergebnis“ enthält die Laufenden Erträge sowie die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen, Teile des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten und Teile des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses.

Das „sonstige Ergebnis“ enthält das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen sowie Teile des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses.

(6) Falls im Rahmen der nationalen Gesetzgebung die Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen und/oder vergleichbarer Rückstellungen zulässig ist, kann diese Zahl für 2010 entweder in der Zeile „Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte im Bankbuch“ oder „Sonstige Erträge“ für 2010 ausgewiesen werden, wohingegen eine entsprechende Auflösung gemäß der Methodologie für den EU-weiten Stresstest für die Jahre 2011/2012 in Abschnitt D als sonstige Gegenmaßnahme ausgewiesen werden sollte.

(7) Der Gewinn umfasst auch auf Anteile anderer Gesellschafter (minority interests) entfallenden Gewinn.

(8) Latente Steueransprüche entsprechend der Definition in Ziffer 69 der Veröffentlichung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht "Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme" aus dem Dezember 2010.

(9) Der Bestand an Wertberichtigungen umfasst Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen sowie antizyklische Wertberichtigungen in den jeweiligen Rechtsordnungen, sofern sie durch die nationale Gesetzgebung vorgeschrieben sind.

(10) Wertberichtigungen für nicht notleidende Forderungen gegenüber Staaten und Finanzinstituten wurden unter Berücksichtigung von der EBA zur Verfügung gestellter Benchmark-Risikoparameter (PDs und LGDs) berechnet, die auf externe Kreditratings Bezug nehmen und ein hypothetisches Szenario mit Herabstufungen von Staaten durch Ratingagenturen zugrunde legen.

(11) Die Definition von „Gewerbeimmobilien“ ist in Fußnote (5) im Arbeitsblatt „4 - EADs“ enthalten.

(12) Deckungsgrad = Bestand an Wertberichtigungen für notleidende Forderungen / Bestand notleidender Forderungen (ausgedrückt als EAD für das betreffende Portfolio).

(13) Verlustquote = Gesamtwertminderung (Einzelwertminderungen und pauschale Wertminderungen) für ein Jahr / EAD-Summe für das betreffende Portfolio (einschließlich notleidender und nicht notleidender Forderungen, jedoch ohne Verbriefungspositionen und Kontrahentenrisikopositionen).

(14) Alle Bestandteile werden nach Abzug von Steuereffekten ausgewiesen.

(15) Die auf Grundlage der in diesem Abschnitt beschriebenen zusätzlichen Gegenmaßnahmen berechnete aufsichtlich anerkannte Eigenkapitalquote. Die Quote beruht in erster Linie auf der EBA-Definition, kann jedoch auch andere Gegenmaßnahmen umfassen, die nach der EBA-Methodologie keine Auswirkungen auf das Core-Tier-1-Kapital haben, jedoch von den nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Gegenmaßnahmen für die Stressbedingungen angesehen werden. Die betreffenden Maßnahmen werden gegebenenfalls in den von den Banken/nationalen Aufsichtsbehörden zusätzlich veröffentlichten Bekanntmachungen erläutert. Arbeitsblatt „3 - Gegenmaßnahmen“ enthält Einzelheiten zu allen Gegenmaßnahmen.

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Zusammensetzung des Kapitals, Stand 31.12.2010

Name der Bank: DZ BANK AG

Stand Dezember 2010	Dezember 2010		Verweise auf COREP-Reporting
	in Mio. EUR	% RWA	
A) Common Equity vor Abzügen (Ursprüngliche Eigenmittel ohne hybride Finanzinstrumente und staatliche Unterstützung außer Stammaktien) (+)	8.565	9,7%	COREP CA 1.1 - Hybride Finanzinstrumente und staatliche Unterstützung außer Stammaktien
davon: (+) anrechenbares Kapital und anrechenbare Rücklagen	2.214	2,5%	COREP CA 1.1.1 + COREP Zeile 1.1.2.1
davon: (-) immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert)	-265	-0,3%	In Tier-1-Eigenmitteln enthaltener Nettobetrag (COREP Zeile 1.1.5.1)
davon: (-/+) Korrekturen aufgrund von Bewertungsunterschieden bei anderen AFS-Vermögenswerten ⁽¹⁾			Prudential Filters für das aufsichtsrechtliche Kapital (COREP Zeile 1.1.2.6.06)
B) Abzüge vom Common Equity (von den ursprünglichen Eigenmitteln abgezogene Komponenten) (-)	-1.266	-1,4%	COREP CA 1.3.T1* (negativer Betrag)
davon: (-) Abzug von Beteiligungen und nachrangigen Forderungen	-180	-0,2%	Summe der in Artikel 57(l), (m), (n) (o) und (p) der Richtlinie 2006/48/EG definierten und von den ursprünglichen Eigenmitteln abgezogenen Posten (COREP Zeilen 1.3.1 bis 1.3.5, die in Zeile 1.3.T1* enthalten sind)
davon: (-) nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthaltene	-1.076	-1,2%	COREP Zeile 1.3.7, die in Zeile 1.3.T1* enthalten ist
davon: (-) Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen (vor Steuern)	-2	0,0%	Gemäß Definition in Artikel 57(q) der Richtlinie 2006/48/EC (COREP Zeile 1.3.8, die in Zeile 1.3.T1* enthalten ist)
C) Hartes Kernkapital (A+B)	7.299	8,2%	
davon: durch die öffentliche Hand gezeichnete Stammaktien			voll eingezahlte Stammaktien, die durch die öffentliche Hand gezeichnet sind
D) Sonstige laufende staatliche Unterstützungsmaßnahmen (+)			
E) Core Tier 1 einschließlich laufender staatlicher Unterstützungsmaßnahmen (C+D)	7.299	8,2%	In T1 enthaltene hartes Kernkapital + in T1 enthaltene laufende staatliche Unterstützungsmaßnahmen außer Stammaktien
Abweichung von der vorgegebenen Mindestquote (CT1 5 %)	2.865	3,2%	Core Tier 1 einschließlich staatlicher Unterstützungsmaßnahmen - (RWA*5 %)
F) Hybride Finanzinstrumente, die nicht durch die öffentliche Hand gezeichnet sind	2.540	2,9%	In den T1-Eigenmitteln enthaltener Nettobetrag (COREP Zeile 1.1.4.1a + COREP Zeilen 1.1.2.2***01 bis 1.1.2.2***05 + COREP Zeile 1.1.5.2a (negativer Betrag)), der nicht durch die öffentliche Hand gezeichnet ist
Kernkapital (Tier 1) (E+F) (Summe ursprüngliche Eigenmittel für allgemeine Solvenzwecke)	9.839	11,1%	COREP CA 1.4 = COREP CA 1.1 + COREP CA 1.3.T1* (negativer Betrag)
Ergänzungskapital (Tier 2) (Summe ergänzende Eigenmittel für allgemeine Solvenzwecke)	1.807	2,0%	COREP CA 1.5
Drittangriffsmittel (Tier 3) (Summe ergänzende Eigenmittel zur Deckung von Marktrisiken)			COREP CA 1.6
Summe Kapital (Summe Eigenmittel für Solvenzwecke)	11.646	13,1%	COREP CA 1
Nachrichtliche Positionen			
Summe der Anteile, Beteiligungen an und nachrangigen Forderungen gegenüber Kredit- und Finanzinstitute sowie Versicherungen, die bei der Berechnung der Summe der Eigenmittel, aber nicht bei der Berechnung des Core-Tier-1-Kapitals abgezogen wurden	180	0,2%	Summe der in Artikel 57(l), (m), (n) (o) und (p) der Richtlinie 2006/48/EG definierten Posten, die bei der Berechnung der ursprünglichen Eigenmittel nicht abgezogen wurden
Summe der Verbriefungspositionen, die nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthalten sind und bei der Berechnung der Summe der Eigenmittel, aber nicht bei der Berechnung des Core-Tier-1-Kapitals abgezogen wurden	1.076	1,2%	Summe der in Artikel 57(r) der Richtlinie 2006/48/EG definierten Posten, die bei der Berechnung der ursprünglichen Eigenmittel nicht abgezogen wurden
Latente Steueransprüche ⁽²⁾	289	0,3%	Gemäß Ziffer 69 der Veröffentlichung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht aus dem Dezember 2010 (Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme)
Anteile anderer Gesellschafter (minority interests) (exkl. hybride Finanzinstrumente) ⁽²⁾	875	1,0%	Bruttobetrag der Anteile anderer Gesellschafter gemäß der Definition in Artikel 65 1.(a) der Richtlinie 2006/48/EG
In den ursprünglichen Eigenmitteln zu berücksichtigende Bewertungsunterschiede (-/+) ⁽³⁾			COREP Zeile 1.1.2.6

Anmerkungen und Definitionen

(1) Der Betrag ist bereits in der Berechnung des anrechenbaren Kapitals und der anrechenbaren Rücklagen enthalten und wird zu Informationszwecken separat ausgewiesen.

(2) Nach der Basel-III-Rahmenvereinbarung gelten spezifische Vorschriften für die Behandlung dieser Posten im Rahmen der Basel-III-Rahmenvereinbarung; ein Vollabzug ist für die Berechnung des harten Kernkapitals nicht erforderlich.

(3) Dieser Posten gibt die Effekte von Bewertungsunterschieden in den ursprünglichen Eigenmitteln wieder, die sich aus der Bewertung bestimmter Finanzinstrumente (AFS/FVO) und Immobilien zum beizulegenden Zeitwert nach Anwendung von Prudential Filters ergeben.

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Überblick Gegenmaßnahmen ⁽¹⁻²⁾

Name der Bank: DZ BANK AG

Verwendung von antizyklischen Rückstellungen, Veräußerungen und anderen Maßnahmen der Geschäftsleitung

Bitte tragen Sie die Maßnahmen jeweils in separate Zeilen ein	Erläuterungen	Datum der Umsetzung (aktuelle oder geplante künftige Emissionen)	Auswirkung auf Kapital/GuV (in Mio. EUR)	Auswirkung auf RWA (in Mio. EUR)	Auswirkung auf Core Tier 1-Quote (zum 31.12.2012) in %
A) Verwendung von Wertberichtigungen und/oder anderen Rückstellungen (inkl. Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen) ⁽³⁾					
B) Veräußerungen und andere Maßnahmen der Geschäftsleitung bis zum 30. April 2011					
1)					
2)					
C) Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt					
1)					
2)					

Geplante Kapitalaufnahmen und sonstige Backstop-Maßnahmen

Bitte tragen Sie die Maßnahmen jeweils in separate Zeilen ein	Datum der Emission (gegenwärtige oder künftig geplante Emissionen, TT/MM/JJ)	Betrag (in Mio. EUR)	Laufzeit (befristet/unbefristet) ⁽⁴⁾	Verlustabsorptionsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb (ja/nein)	Ausschüttungsermessens (Fähigkeit Zahlungen auszusetzen) (ja/nein)	Dauerhaftigkeit (unbefristet und ohne Tilgungsanreiz) (ja/nein)	Umwandlungsklausel (conversion clause) - falls anwendbar			
							Art der Umwandlung (vorgeschrieben/freiwillig)	Datum der Umwandlung (jederzeit/ab einem bestimmten Datum: TT/MM/JJ)	Auslöser (Darlegung der Auslöser)	Umwandlung in Common Equity (ja/nein)
D) Künftig geplante Emissionen von Kernkapitalinstrumenten (Privatplatzierungen)										
E) Künftig geplante Zeichnungen von Kapitalinstrumenten durch die öffentliche Hand (inkl. hybrider Finanzinstrumente)										
1) Bezeichnung des Instruments										
2)										
F) Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als Backstop-Maßnahmen anerkannt werden (inkl. hybrider Finanzinstrumente)										
1) Bezeichnung des Instruments										
2)										

Anmerkungen und Definitionen

(1) Die Maßnahmen sind entsprechend der Reihenfolge der in Abschnitt D des Arbeitsblattes "1 - Gesamtinformationen" angegebenen Gegenmaßnahmen ausgewiesen.

(2) Alle Bestandteile werden nach Abzug von Steuereffekten ausgewiesen.

(3) Falls im Rahmen der nationalen Gesetzgebung die Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen und/oder vergleichbarer Rückstellungen zulässig ist, kann diese Zahl für 2010 entweder in der Zeile „Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte im Bankbuch“ oder „Sonstige Erträge“ für 2010 ausgewiesen werden, wohingegen eine entsprechende Auflösung gemäß der Methodologie für den EU-weiten Stresstest für die Jahre 2011/2012 in Abschnitt D des Arbeitsblattes "1 - Gesamtinformationen" als sonstige Gegenmaßnahme ausgewiesen und in diesem Arbeitsblatt erläutert werden sollte.

(4) Falls befristet, bitte die Fälligkeit angeben (TT/MM/JJ), ansonsten "unbefristet" angeben.

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Kreditrisiko (Exposure at Default - EAD), Stand 31.12.2010, Mio. EUR, ⁽¹⁻⁵⁾

Name der Bank: DZ BANK AG

Alle Angaben in Mio. EUR oder %

	nicht notleidende Forderungen										notleidende Forderungen (exkl. Forderungen gegen Staaten)	Summe Forderungen ⁽⁷⁾
	Forderungen an Institute	Forderungen an Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilien)	Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilien)					Forderungen in Zusammenhang mit Gewerbeimmobilien		Summe		
			davon Wohnimmobilienkredite	davon revolving	davon KMU	davon andere	Beleihungsauslauf (LTV) (in %) ⁽⁶⁾	Beleihungsauslauf (LTV) (in %) ⁽⁶⁾				
				Beleihungsauslauf (LTV) (in %) ⁽⁶⁾								
Österreich	2.419	224	17	8	49			9	1	18	1	3.807
Belgien			0									
Bulgarien			0									
Zypern			0									
Tschechische Republik			0									
Dänemark			0									
Estland			0									
Finnland			0									
Frankreich	4.482	1.156	37	27	44			10	786	24	24	7.022
Deutschland	100.099	24.292	47.542	33.499	47			14.043	9.999	50	3.301	212.209
Griechenland	32	776	0								68	2.088
Ungarn			0									
Island			0									
Irland	1.413	425	1	1	68			0	6	72		1.898
Italien	2.568	222	2					2	5	116		5.605
Lettland			0									
Liechtenstein			0									
Litauen			0									
Luxemburg	659	1.016	1					1	557	66	27	2.351
Malta			0									
Niederlande	1.964	1.667	9	4	43			5				4.079
Norwegen	884	1.777	1	1	43			0	9		139	2.865
Polen			0									
Portugal			0									
Rumänien			0									
Slowakei			0									
Slowenien			0									
Spanien	3.201	356	91	87	59			4	14		2	7.834
Schweden			9					9				
Vereinigtes Königreich	4.375	1.767	3	2	57			1	715		245	7.111
Vereinigte Staaten	3.886	6.409	7	3	49			4	1.238	31	321	12.474
Japan			0									
Sonstige Nicht-EWR			0									
Nicht-Schwellenländer			0									
Asien	502	2.999	3	3	58						37	3.032
Mittel- und Südamerika	24	4.153	3					3			21	4.284
Osteuropa Nicht-EWR			0									
Sonstige	9.352	6.660	283	55	50			228	1.311	107	659	37.766
Summe	135.860	53.897	48.009	33.690	51	0	0	14.319	14.641	52	4.846	314.422

Anmerkungen und Definitionen

(1) Forderung bei Ausfall (Exposure at Default - EAD) oder Forderungswert im Sinne der CRD.

(2) Die hier ausgewiesenen EADs basieren auf der im EU-weiten Stresstest 2011 verwendeten Methodologie und Aufschlüsselung der Portfolien. Sie können daher von den im Rahmen der Säule 3 von den Banken offengelegten Informationen aufgrund unterschiedlicher nationaler Bestimmungen abweichen. Dies kann beispielsweise die Aufschlüsselung der EADs nach Immobilienkrediten und Forderungen an KMUs betreffen.

(3) Aufschlüsselung nach Land und Makro-Gebiet (z.B. Asien), falls EAD \geq 5 %. Es muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass alle EADs aufgeführt sind (ist eine genaue geographische Zuordnung von Forderungen nicht möglich, werden sie "Sonstige" zugeordnet).

(4) Die Zuordnung von Ländern und Forderungen zu Makro-Regionen oder Schwellenländern/Nicht-Schwellenländern wurde gemäß der IWF-WEO-Länderklassifizierung vorgenommen (siehe <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2010/01/weodata/groups.htm>)

(5) Wohnimmobilien, die vom Eigentümer bzw. wirtschaftlich Begünstigten im Falle einer Personal Investment Company selbst genutzt oder vermietet werden, sowie Gewerbeimmobilien (d.h. Bürogebäude und sonstige Geschäftsräume), die als Sicherheiten im Sinne der CRD anerkannt werden und die die folgenden Kriterien erfüllen:

(a) Der Wert der Immobilie ist nicht wesentlich von der Bonität des Schuldners abhängig. Dieses Kriterium schließt Situationen nicht aus, in denen rein makroökonomische Faktoren sowohl den Wert der Immobilie als auch die Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers beeinflussen.

(b) Sicherheiten, bei denen das Kreditnehmerisiko nicht wesentlich von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Immobilie bzw. der projektierten Immobilie abhängig ist, sondern vielmehr von der Fähigkeit des Kreditnehmers zur Rückzahlung der Schulden aus anderen Quellen. Somit ist die Rückzahlung der Fazität nicht hauptsächlich von den Zahlungsströmen abhängig, die aus den zugrunde liegenden, als Sicherheit dienenden Immobilien generiert werden.

(6) Beleihungsauslauf (Loan to Value ratio - LTV) = Verhältnis zwischen EAD und Marktwert der als Sicherheit für solche Forderungen dienenden Immobilie. In Anbetracht der unterschiedlichen Methodologien, die bei der Bestimmung des Wertes verwendet werden, ist die Bank verpflichtet, die Ermittlung des LTV darzulegen, insbesondere a) ob Sicherheiten zu Marktpreisen bewertet werden oder eine andere Bewertungsmethode verwendet wird, b) ob der Betrag um Kapitalrückzahlungen bereinigt wurde und c) wie Garantien außer den zugrunde liegenden Immobilien gehandhabt werden.

Definition des verwendeten Beleihungsauslaufs (LTV): Aufgrund der unterschiedlichen Arten des Immobiliengeschäfts kamen unterschiedliche Methoden, basierend auf regulatorischen Anforderungen, zur Anwendung:

(1) Wohnimmobilien: Die Berechnung erfolgt gemäß Pfandbriefgesetz/ Bausparkassengesetz, wo die Verfahren zur Ermittlung des Beleihungswertes und der Kreditlimite für Wohnimmobilien festgelegt sind. Bei einigen IRB-Exposures wird die Übersicherung auf den Marktwert gerechnet. (2) Gewerbeimmobilien: Der Wert der Sicherheit ermittelt sich gemäß den deutschen regulatorischen Anforderungen als Minimum aus 50% Marktwert und 60% Beleihungswert. Die maximale Sicherheitenhöhe wird durch die Grundschild begrenzt. Die Beträge werden um Kapitalrückzahlungen bereinigt. Garantien werden über eine PD Substitution berücksichtigt.

(7) "Summe Forderungen" ist der gesamte EAD-Betrag gemäß der CRD-Definition, auf dessen Basis die Bank die risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko ermittelt. Zusätzlich zu den in dieser Tabelle nach aufsichtlichen Forderungsklassen aufgeschlüsselten Forderungen beinhaltet "Summe Forderungen" die EADs für Verbriefungstransaktionen, Kontrahentenausfallrisiken, Forderungen gegenüber Staaten und Forderungen, die von Staaten, Zentralnotenbanken oder sonstigen öffentlichen Stellen garantiert werden.

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Forderungen gegenüber Staaten (Zentral- und Regionalregierungen), Stand 31.12.2010, Mio. EUR ^(1,2)

Name der Bank: DZ BANK AG

Alle Angaben in Mio. EUR

Restlaufzeit	Land/Region	DIREKTE BRUTTO-LONG-POSITIONEN (Buchwert inkl. Einzelwertberichtigungen)		DIREKTE NETTO-POSITIONEN (Brutto-Long-Positionen abzüglich Cash-Short-Positionen von Staaten gegenüber anderen Kontrahenten nur, wenn gleiche Laufzeit vorliegt)			DIREKTE POSITIONEN IN DERIVATEN AUF STAATEN	INDIREKTE POSITIONEN IN STAATEN IM HANDELSBUCH
			davon Kredite und Darlehen		davon zur Veräußerung verfügbare Positionen (AFS) im Bankbuch	davon Fair-Value- Option (designated at fair value through profit or loss) im Bankbuch		
3M	Österreich	1		1			1	323
1J		11		11			3	
2J		10		2	8		-6	
3J		23		22	8		14	-84
5J		78		74	59		16	-11
10J		81		81			81	-192
15J		492	223	492	288		23	-2
		696	223	683	371	0	132	0
3M	Belgien	40		40			0	
1J		70		70			70	-8
2J		0		0			0	
3J		33		33	25		8	22
5J		154		154	78		74	12
10J		75		75	64		10	76
15J		100		100	68	34	0	57
		472	0	472	275	34	162	0
3M	Bulgarien	0		0			0	
1J		0		0			0	
2J		0		0			0	
3J		0		0			0	-1
5J		0		0			0	22
10J		0		0			0	
15J		0		0			0	-1
		0	0	0	0	0	20	0
3M	Zypern	0		0			0	
1J		7		7		7	0	20
2J		0		0			0	
3J		0		0			0	
5J		4		4			4	
10J		1		1			1	
15J		0		0			0	
		12	0	12	0	7	5	0
3M	Tschechische Republik	0		0			0	
1J		0		0			0	
2J		0		0			0	
3J		40		40	19	37	0	3
5J		1		1			1	6
10J		18		17		15	2	40
15J		0		0			0	4
		59	0	58	19	52	3	0
3M	Dänemark	0		0			0	
1J		5		5			5	-9
2J		0		0			0	
3J		12		12			12	-4
5J		6		6			6	-2
10J		7		7			7	3
15J		0		0			0	3
		30	0	30	0	0	30	-9

3M		30		30		30	0		
1J		11		11		10	1		
2J		11		11		10	1		
3J		1		0			0		-10
5J	Polen	37		37	34	5	2		15
10J		309		308	201	47	-1		-10
15J		3		0			0		10
		402	0	397	235	102	3		4
3M		181		181		80	101	0	9
1J		0		0			0		
2J		0		0			0		
3J		209		188		171	13		256
5J	Portugal	61		61		45	11		-8
10J		90	75	89	3		11		-8
15J		473	200	473		167	0		-2
		1.014	275	992	3	463	136	0	238
3M		0		0			0		
1J		19		19			19		14
2J		0		0			0		
3J		0		0			0		
5J	Rumänien	1		1			1		
10J		0		0			0		-5
15J		0		0			0		-1
		20	0	20	0	0	20	0	8
3M		9		9			9		
1J		1		1			1		
2J		0		0			0		
3J		35		35		37	0		3
5J	Slowakei	0		0			0		6
10J		0		0			0		10
15J		0		0			0		5
		45	0	45	0	37	10	0	24
3M		6		6		5	1		14
1J		0		0			0		
2J		0		0			0		
3J		0		0			0		
5J	Slowenien	1		1			1		-17
10J		12		6			6		4
15J		23		23	24		0		
		42	0	36	24	5	8	0	1
3M		72		47		71	-25		-8
1J		283		281		282	-1		
2J		483	186	480	71	217	-3		
3J		777	145	767	33	585	-9		-5
5J	Spanien	1.009	24	999	218	644	46		75
10J		640	222	638	123	253	0		
15J		921		914	130	481	71		-2
		4.185	577	4.126	575	2.533	79	0	60
3M		15		15			15		
1J		0		0			0		-4
2J		19		19			19		-60
3J		6		6			6		7
5J	Schweden	0		0			0		-4
10J		1		1			1		3
15J		0		0			0		35
		41	0	41	0	0	41	0	-23
3M		0		0			0		
1J		0		0			0		
2J		0		0			0		
3J		0		0			0		-12
5J	Vereinigtes Königreich	0		0			0		-7
10J		0		0			0		
15J		0		0			0		18
		0	0	0	0	0	0	0	-1
	Summe EWR 30	39.213	13.047	37.260	8.878	8.891	4.846	528	-1.050

3M				0			0		
1J				0			15		-15
2J				0	13				-13
3J				0			6		-6
5J				0					0
10J				33			72		-47
15J				71	26		32		-1
		0	0	104	39		125		-82
3M									
1J									
2J									
3J									
5J									
10J									
15J									
		0	0	0	0		0		0
3M									
1J				40			5		
2J							16		
3J									
5J				6					6
10J		24		47	22				
15J		84		211			164		1
		120		338	23		213		
		228	0	642	66		377		7
3M				1					
1J				1					9
2J				9					
3J									
5J									
10J									
15J									
		1	0	10	0		0		9
3M				2					2
1J									
2J									
3J									
5J									
10J									
15J									
		24		24					
3M									
1J									
2J									
3J									
5J									
10J									
15J									
		24	0	11	6		0		2
3M				48					48
1J				2					2
2J				26					26
3J				0					
5J				14	0				10
10J				4	0				3
15J				0	6		17		
		5	0	100	17		0		89
3M				0					
1J									
2J				3					
3J				4					
5J				24					
10J					7				7
15J				0					
		31	0	38	0		0		7
	Summe	39.502	13.047	38.191	9.006	9.393	4.878	528	-1.083

Anmerkungen und Definitionen

(1) Die Zuordnung von Ländern und Forderungen zu Makro-Regionen oder Schwellenländern/Nicht-Schwellenländern wurde gemäß der IWF-WEO-Länderklassifizierung vorgenommen (siehe

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2010/01/weodata/groups.htm>)

(2) Die in diesem Arbeitsblatt ausgewiesenen Forderungen umfassen ausschließlich Forderungen an Zentral- und Regionalregierungen, die direkt dem Schuldner zuzurechnen sind, und umfassen keine Forderungen an andere Kontrahenten mit staatlichen Voll- oder Teilgarantien (solche Forderungen sind jedoch in der EAD-Summe enthalten, die im Arbeitsblatt "4 - EADs" ausgewiesen wird).

(3) Gemäß der EBA-Methodologie wurde es Banken gestattet, bei den Positionen im Handelsbuch nur Cash-Short-Positionen mit denselben Laufzeiten zu verrechnen. (Tz. 202 des Methodenpapiers)